



Quellennachweise in wissenschaftlichen Arbeiten

Alle verwendeten Schriftquellen müssen „nachgewiesen“ werden. Dabei wird kein Unterschied gemacht, ob aus diesen Werken direkt/ indirekt zitiert wurde oder ob nur allgemeine Informationen für die Arbeit gewonnen wurden.

Zitat aus einem Buchtitel

Name, Vorname: Titel. Verlag, Erscheinungsort(e) und -jahr, Seite

Wolf, Christa: Cassandra. Erzählung. Luchterhand Verlag, Darmstadt und Neuwied 1983, S. 144

Zitat aus einem Sammelband mit verschiedenen Autoren und einem Herausgeber

Name, Vorname: Titel. In: Name, Vorname (Hg.): Titel. Erscheinungsort und -jahr, Seite

Cramer, Sibylle: Eine unendliche Geschichte des Widerstands. In: Sauer, Klaus (Hg.): Christa Wolf Materialienbuch. Luchterhand Verlag, Darmstadt 1983, S. 135

Zitat aus einer Zeitschrift

Name, Vorname: Titel. In: Name der Zeitschrift, Jahrgang, Jahr, Nummer der Ausgabe, Seite

Bichsel, Peter: Eigenartige Leute - Leser zum Beispiel. In: Der Deutschunterricht. 40. Jg., 1988, Heft 4, S. 5f.

Quellennachweis bei Internetseiten:

Auch Internetquellen müssen möglichst detailliert wiedergegeben werden. URL (Uniform Resource Locators, dt.: einheitlicher Quellenanzeiger) ist nicht ausreichend, da Internetquellen häufig verändert werden. Folgende Informationen sind notwendig:

Name, Vorname: Titel des Artikels. Herausgeber/-in des Artikels (oft auch Websitebetreiber), Datum der Veröffentlichung, komplette URL, Datum des Aufrufs der Website (letzter Zugriff)

Sturm, Roland: Uneiniges Königreich? Großbritannien nach dem Brexit-Votum. Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), 02.12.2016, www.bpb.de/apuz/238137/uneiniges-koenigreich-grossbritannien-nach-dem-brexite-votum (letzter Zugriff: 30.01.2017)